

Aus dem Gemeinderat



Sitzung vom 18.10.2011

Neufassung der Feuerwehrsatzung



Der Landtag Baden-Württemberg hat im Jahr 2009 eine umfangreiche Änderung des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg beschlossen. Daher musste die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Brigachtal aus dem Jahr 1988 überarbeitet und angepasst werden. Die Verwaltung hat sich hierbei an der Mustersatzung des Gemeindetages orientiert.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Die Aufnahme in die Feuerwehr kann bereits mit vollendetem 17. Lebensjahr und zunächst auf Probe (12 Monate) erfolgen. Die Teilnahme an Einsätzen ist aber erst ab dem 18. Lebensjahr möglich.

Der Übertritt in die Altersmannschaft auf Antrag des Feuerwehrangehörigen ist künftig erst ab dem vollendeten 55. Lebensjahr möglich. Bisher kam dies bereits ab dem 50. Lebensjahr in Betracht.

Bei schuldhafter Verletzung der Dienstpflicht kann jetzt eine Geldbuße bis zu 1.000 Euro verhängt werden. Bisher waren es lediglich 50 Euro.

Bei vorzeitigem Ausscheiden oder nach Ablauf der Dienstzeit ist das Amt (Kommandant/Stellvertreter) weiterzuführen bis zum Dienstantritt des Nachfolgers. Kommt binnen drei Monaten (früher 1 Monat) nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinen Stellvertreter.

Der Feuerwehrkommandant kann mehrere Stellvertreter haben.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen einer Woche Einspruch gegen die Wahl des Kommandanten, Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter bei der

Gemeinde einlegen. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der von der Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

Zukünftig sollen neben dem Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter nur noch ein gewähltes Mitglied aus jeder Abteilung dem Gesamtausschuss angehören (bisher 2 Mitglieder), um den Gesamtausschuss überschaubar zu halten. Der Gesamtausschuss besteht dann aus 13 Personen (derzeit 16 Personen).

Wahlen sind nach dem neuen Feuerwehrgesetz grundsätzlich geheim und mit Stimmzettel durchzuführen.

Die Feuerwehrsatzung ist nachfolgend veröffentlicht.

Glasfasernetz ist kommunalpolitisches Ziel Marktanalyse als erster Schritt

Der Gemeinderat hat die Schaffung einer zukunftssicheren Breitbandversorgungsstruktur in der Gemeinde Brigachtal einstimmig als kommunalpolitisches Ziel beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeiten zum Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes durch einen privaten Telekommunikationsanbieter im Rahmen einer Marktanalyse zu prüfen. Auf dieser Grundlage soll dann über das weitere Verfahren entschieden werden.



Bereits vor wenigen Wochen hatte sich der Gemeinderat ausführlich mit den Möglichkeiten zur Schaffung einer flächendeckenden Versorgung der Bürger mit ultra-schnellem Internet befasst und dabei auch die Option zum Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes beraten. In der Wochenendklausur Ende September war das Thema weiter vertieft worden.

Jetzt wird das Projekt mit Hochdruck angegangen. Sollte die Marktanalyse ergeben, dass ein Glasfasernetz von keinem privaten Telekommunikationsunter-

nehmen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes realisiert wird, wird die Gemeinde darüber entscheiden, ob sie das Glasfasernetz selbst errichten will. Hierzu wäre eine Konzeption zu erarbeiten und ein tragfähiges Geschäftsmodell darzustellen. Klar wäre dann heute schon, dass die Gemeinde Vorleistungen im Millionenbereich stemmen müsste. Das Glasfasernetz soll allerdings zunächst in den unterversorgten Bereichen der Gemeinde aufgebaut und schrittweise erweitert werden können.

Sollte die Gemeinde zu gegebener Zeit beschließen, das Glasfasernetz selbst aufzubauen, wäre wohl auch über die Gründung eines Eigenbetriebes zu entscheiden. Wer das Netz letztlich betreiben würde, ist noch völlig offen. Der Netzbetrieb wäre nach den rechtlichen Vorgaben öffentlich auszuschreiben.

Sobald die Ergebnisse der Marktanalyse vorliegen, wird sich der Gemeinderat erneut mit der Thematik befassen.

Gemeinschaftsantennenanlage wird teilweise aufgerüstet Gemeinde verlängert Gestattungsvertrag mit Kabel BW um weiteres Jahr

Der Gestattungsvertrag mit der Kabel BW zur Gemeinschaftsantennenanlage in den Bereichen „Klengen-Süd“, „Ortszentrum“ und „Brühl“ wird um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2012 verlängert. Schon vor einem Jahr war der Gemeinderat mit der gleichen Thematik befasst. Kabel BW hatte nach der Übernahme des technisch völlig veralteten Fernsehnetzes eine Netzanalyse zugesagt und wollte die Möglichkeiten zur Aufrüstung auch für das schnelle Internet prüfen.

Kabel BW hatte der Gemeinde vor einigen Wochen das Ergebnis dieser Netzanalyse mitgeteilt. Danach wird das Kabelnetz „Im Brühl“ aktuell modernisiert und auf Kosten der Kabel BW umgebaut. Somit steht dort dann das übliche Kabel BW - Breitbandangebot zur Verfügung, also nicht nur Fernsehen, sondern auch Telefonie und schnelles Internet.

Das Netz im Ortszentrum (St. Gallus-Str. und St. Blasius-Str.) könnte ebenfalls mit überschaubaren Kosten umgerüstet werden. Die Umrüstung wird dieses Jahr allerdings nicht mehr erfolgen. Sobald ein Zeitplan für 2012 vorliegt, wird die Gemeinde von Kabel BW informiert werden.

Das restliche Netz im größten Bereich „Klengen-Süd“ kann aufgrund der vorhandenen Bauweise und der verwendeten Materialien nicht umgerüstet und modernisiert werden. Hier bestand nur die Möglichkeit, dass Kabel BW dieses Netz weiter betreibt oder - wenn die Gemeinde den Konzessionsvertrag nicht verlängert hätte - zum Ende des Jahres aufgeben müsste.

Mit Blick auf das aktuelle Breitbandkonzept Brigachtal hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung der erneuten kurzfristigen Verlängerung des Gestattungs-

vertrages mit der Kabel BW bis Ende 2012 einstimmig zugestimmt.

Eigenbetrieb Wasserversorgung



Mit der Absicht Gewinne zu erzielen, wird von der Gemeindeverwaltung angestrebt, dass jährlich der im Eigenbetrieb Wasserversorgung Brigachtal erzielte Gewinn zur Stärkung des Eigenkapitals beitragen soll (erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2012). Damit sollen die notwendigen Investitionen in die Wasserversorgung finanziert und der Schuldenabbau des Eigenbetriebes eingeleitet werden. Der Abbau der Verschuldung wirkt sich zukünftig positiv auf die Höhe der Wassergebühren aus.

Aufgrund der vorhandenen Regelungen in der Wasserversorgungssatzung, dem Verzicht auf die Gewinnerzielung, ist es dem Eigenbetrieb bisher nicht möglich, mit Gewinnen einen Teil seiner Investitionen zu finanzieren. Vielmehr müssen zur Deckung einer eventuellen Investitionslücke Kreditaufnahmen getätigt werden. Mit der Erwirtschaftung von Gewinnen kann der Eigenbetrieb künftig sein Eigenkapital erhöhen und ist somit in der Lage, die Aufnahme von Fremdkapital zu senken bzw. zu vermeiden.

Die Einführung einer Gewinnerzielung im Eigenbetrieb Wasserversorgung ist betriebswirtschaftlich nur sinnvoll in Zusammenhang mit der Einführung der Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Dies hat zur Folge, dass der Eigenbetrieb die Merkmale eines Gewerbebetriebes erfüllt und somit gewerbesteuer- sowie körperschaftsteuerpflichtig wird.

Die Konzessionsabgabe ist in ihrer Höhe begrenzt. So darf diese für Gemeinden unter 25.000 Einwohner höchstens wie folgt betragen:

bei Tarifabnehmern 10 % der Roheinnahmen
bei Sonderabnehmern (mehr als 6.000 m³/Jahr)
1,5 % der Roheinnahmen.

Die an den Gemeindehaushalt gezahlte Konzessionsabgabe wird als gewinnmindernde Betriebsausgabe anerkannt. So ist nur der verbleibende Gewinn steuerlich relevant. Die Steuerbelastung erweist sich am günstigsten, wenn ein Gesamtgewinn in Höhe des Mindesthandelsbilanzgewinnes und der maximalen Konzessionsabgabe erzielt wird.

Nach Einführung der Gewinnerzielung wird durch die entsprechende Anpassung der Gebühr und nach Abzug sämtlicher Betriebsausgaben (u.a.

Konzessionsabgabe) ein Gewinn erwirtschaftet werden, der dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals zur Verfügung gestellt wird.. Nach einer vollständigen Kompensation des Verlustvortrags entsteht ein Gewinnvortrag, der das Eigenkapital stärkt. Langfristig dient dies der Gebührenstabilität bis hin zur eventuellen Gebührensenkung.

Die Belastungen aus der Gewerbesteuer auf Seite des Eigenbetriebs Wasserversorgung fließen ebenfalls dem Gemeindehaushalt zu. Ein Teil dieser Einnahmen im Gemeindehaushalt geht jedoch in Form der Gewerbesteuerumlage an das Land. Die Körperschaftsteuer und der anhängende Solidaritätszuschlag sind vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Brigachtal an das Finanzamt abzuführen. Der bestehende Verlustvortrag des Eigenbetriebes von 66.222 € (Stand 31.12.2010) wird die Körperschaftsteuerbelastung anfangs mindern. Er wird auf den zu versteuernden Gewinn angerechnet.

Durch die Einführung der Gewinnerzielung in Verbindung mit der Konzessionsabgabe ist eine Erhöhung der Wassergebühren erforderlich. Aus vorläufigen Berechnungen mittels bisherigen Erfahrungswerten aus vergangenen Zeiträumen ist schätzungsweise mit einer Preissteigerung im Rahmen von ca. netto 0,30 € bis 0,35 € pro m³ Frischwasserbezug im Vergleich zum bisherigen Preis von derzeit netto 1,65 €/m³ zu rechnen.